

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder, zum 01.08.2023 entsprechend der beigefügten Fassung (Anlage 1b) zu beschließen.